

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

**Kosten der erhöhten Nitratbelastung des Grundwassers und der Oberflächen-
gewässer in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Bundesumweltamt erwartet in naher Zukunft in Deutschland eine Erhöhung des Preises des Trinkwassers um bis zu 45 Prozent. Grund dafür sei die hohe Nitratbelastung des Grundwassers. Auf eine vierköpfige Familie könnten danach Mehrkosten von bis zu 134 Euro pro Jahr zukommen (FAZ Online vom 10. Juni 2017 - „Trinkwasser könnte erheblich teurer werden“).

1. In wie vielen Grundwasserkörpern Mecklenburg-Vorpommerns wird der Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm Nitrat pro Liter aktuell überschritten?
Welche Grundwasserkörper sind das?

Zunächst wird darauf verwiesen, dass die Zustandsbewertung im Grundwasser nicht anhand des Grenzwerts der Trinkwasserverordnung, sondern anhand des Schwellenwertes der Grundwasserverordnung erfolgt, der für Nitrat 50 Milligramm pro Liter beträgt.

Die nächste Zustandsbewertung nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt 2021. Bei der letzten Zustandsbewertung im Jahr 2015, die auf Grundlage der Daten für den Zeitraum 2009 bis 2012 erfolgte, wurden zwölf von insgesamt 61 Grundwasserkörpern aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes nach Grundwasserverordnung und damit zu hoher Nitratbelastung in den schlechten Zustand eingestuft. Eine Auflistung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 1: Auflistung der 12 Grundwasserkörper in Mecklenburg-Vorpommern, die aufgrund von zu hoher Nitratbelastung im schlechten chemischen Zustand sind

Flussgebietseinheit	Bearbeitungsgebiet	Grundwasserkörper
Schlei/Trave (ST)	Schlei/Trave (ST)	ST_17
	Stepenitz (SP)	ST_SP1
Elbe Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde (MEL)	Elbe-Lübeck-Kanal (EL)	EL19
	Sude (SU)	MEL_SU_1
	Sude (SU)	MEL_SU_2
	Elbe-Oberseen (EO)	MEL_EO_2
	Elbe-Oberseen (EO)	MEL_EO_3
Warnow Peene (WP)	Peene-Trebel (PT)	WP_PT_4
	Küstengebiet West (KW)	WP_KW_2
	Küstengebiet West (KW)	WP_KW_3
	Küstengebiet Ost (KO)	WP_KO_9
	Warnow (WA)	WP_WA_4

Für 53 der insgesamt 61 Grundwasserkörper ist alleinig das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Zustandseinschätzung verantwortlich.

2. An welchen Grundwassermessstellen Mecklenburg-Vorpommerns wurden vom Jahr 2013 an bis heute der Grenzwert von Nitrat von 50 Milligramm Nitrat pro Liter überwiegend überschritten (bitte jeweils Angabe, welcher Grundwasserleiter beprobt wird und in welcher Tiefe sich die Grundwassermessstelle befindet)?

Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes, deren jeweiligen Jahresmittelwerte mindestens zweimal im Auswertungszeitraum 2013 bis 2016 über dem Nitrat-Schwellenwert der Grundwasserverordnung lagen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Die Messstellen sind überwiegend in oberflächennahen Grundwasserleitern ausgebaut. Für 2017 liegen noch keine ausgewerteten Ergebnisse vor.

Weitere Informationen stehen im Bericht „Schadstoffbelastung des Grundwassers“ des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2015; http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/schadstoffbelastung_des_grundwassers_2015.pdf).

Tabelle 2: Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes, deren Jahresmittelwerte mindestens zweimal im Auswertungszeitraum 2013 bis 2016 über dem Nitrat-Schwellenwert der Grundwasserverordnung lagen

Messstellenbezeichnung	Tiefe der Grundwassermessstelle, angegeben als Filtertiefe in Meter unter Gelände
Altentreptow	15 bis 17
Au II Alt Kentzlin	4,1 bis 5,1
Babst Hy3/94 alt	12 bis 14
Blowatz-Robertsdorf OP	52 bis 54
Bütow OP	18 bis 20
Demnitz	8,2 bis 10,2
Friedrichsruhe OP	11 bis 13
Grabowhöfe	3,2 bis 4,2
Grebbin OP	13 bis 15
Grebbin UP	25 bis 27
Gülze OP	7 bis 9
Hohenfelde	23 bis 25
Hohenholz OP	13,2 bis 15,2
Hohenmin OP	11,4 bis 12,4
Holzendorf OP	14 bis 16
Karrenzin	5,1 bis 8,1
Käselow	25 bis 27
Knegendorf	18 bis 20
Liepen P10	8 bis 10
Liepen P12	10 bis 12
Losten	4,9 bis 7,9
Lühburg	17 bis 19
Möderitz	6 bis 9
Neu Farpen	6,1 bis 8,1
Neuensund	17 bis 19
Nostorf B8/95	4 bis 6
Parchim Hy4/95	12 bis 15
Perdöhl	19,1 bis 21,1
Plate 1/98	16,5 bis 25,5
Plöwen	8,7 bis 10,7
Poseritz OP	9,6 bis 12,6
Roggenstorf	9,5 bis 12,5
Schwerin Süd 123 MP	12,1 bis 14,1
Schwerin Süd 123 OP	10,1 bis 12,1
Schwerin Süd 123 OPa	14 bis 16
Sestelin	17 bis 19
Sommerstorf	3,2 bis 4,2
Spoitgendorf	13,5 bis 19,5
Suckow/Parchim	6,2 bis 8,2
Tessin-Dersekow 1/98	4 bis 8
Thelkow Deponie	33 bis 35
Thürkow	15 bis 17

Messstellenbezeichnung	Tiefe der Grundwassermessstelle, angegeben als Filtertiefe in Meter unter Gelände
Trent alt	7 bis 9
Warnow OP	5,9 bis 9,9
Zarrentin Hy2/94	14 bis 18

Erläuterung der Abkürzungen:

OP = Oberpegel;

UP = Unterpegel;

MP = Mittelpegel;

B oder Br = Brunnen;

P = Pegel;

Hy = Hydrogeologie

3. An welchen Oberflächenwassermessstellen Mecklenburg-Vorpommerns wurden vom Jahr 2013 an bis heute der Grenzwert von Nitrat laut Trinkwasserverordnung (50 Milligramm Nitrat pro Liter) überwiegend überschritten (bitte Ort und Bezeichnung der Messstelle und jeweiligen absoluten Jahreshöchstwert der Nitratmessungen angeben)?

Die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer bezüglich Nitrat erfolgt nicht anhand des Grenzwerts der Trinkwasserverordnung, sondern anhand der Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnorm der Oberflächengewässerverordnung. Diese beträgt 50 Milligramm Nitrat pro Liter und wurde im Zeitraum 2013 bis 2016 an sechs Messstellen des Landesmessnetzes überschritten, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind:

Tabelle 3: Oberflächengewässermessstellen des Landesmessnetzes mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Nitrat sowie der Jahreshöchstwert für Nitrat im Zeitraum 2013 bis 2016 Angaben in Milligramm Nitrat pro Liter

Gewässer- bezeichnung	Ortslage	2013	2014	2015	2016
Golmer Mühlbach	Brohm OP	Du: 51,2 Max: 62,0			
Bach aus Neu Ploetz	Neu Ploetz		Du: 68,0 Max: 107		
Lübbersdorfer Meiereigraben	Westlich Friedrichshof			Du: 87,2 Max: 105	
Mildnitzgraben	Louisfelde			Du: 59,0 Max: 74,3	
Dahmer Mühlbach	Moltzow				Du: 53,8 Max: 73,9
Prinzengraben	Oberhalb Stadtsee				Du: 52,3 Max: 88,1

Erläuterung der Abkürzungen:

OP = Oberpegel;

Du = Jahresdurchschnittswert;

Max = Jahreshöchstwert

Für 2017 liegen noch keine ausgewerteten Ergebnisse vor.

4. Inwieweit trägt die intensive Viehwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zur Nitratbelastung der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers bei?

Mit 41 Großvieheinheiten pro 100 Hektar (ha) landwirtschaftliche Fläche (Stand 2014) kann nicht von „intensiver Viehwirtschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen werden. Zum Vergleich liegt der Viehbesatz in Niedersachsen beispielsweise mit 125 Großvieheinheiten pro 100 ha landwirtschaftliche Fläche mehr als dreimal so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern. Diffuse Quellen für Stickstoffeinträge in die Gewässer sind nach den Modellierungsergebnissen in Mecklenburg-Vorpommern landwirtschaftliche Bilanzüberschüsse mit 67 Prozent und die atmosphärische Deposition mit 32 Prozent. Der Anteil der Punktquellen (Kläranlagen, Kanalisation) beträgt ein Prozent.

Eine Erhebung, welche Anteile an den landwirtschaftlichen Bilanzüberschüssen jeweils aus „Viehwirtschaft“ und „Feldwirtschaft“ stammen, erfolgt nicht und ist auch nicht erforderlich. Mit der Anfang Juni 2017 in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung wird geregelt, dass der im Durchschnitt der drei letzten Düngejahre ermittelte Kontrollwert (N-Bilanzüberschuss) für alle bilanzierungspflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmen möglichst niedrig sein soll - höchstens 60 kg Stickstoff je Hektar und Jahr. Ab 2018 dürfen 50 kg Stickstoff je Hektar und Jahr nicht überschritten werden.

5. Inwieweit trägt die intensive Feldwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zur Nitratbelastung der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers bei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den Wasserversorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern dadurch, dass durch Reinigungs- und Wasseraufbereitungsmaßnahmen die Nitratbelastung des Trinkwassers auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß zurückgeführt werden muss?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Umlegung dieser zusätzlichen Kosten auf die Trinkwasser-Endverbraucher zu verhindern?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Umlegung dieser zusätzlichen Kosten auf die Verursacher der erhöhten Nitratbelastung zu erreichen?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden zusammengefasst beantwortet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung sind in Mecklenburg-Vorpommern keine erweiterten Reinigungs- und Wasseraufbereitungsverfahren aufgrund von erhöhten Nitratwerten des zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwassers erforderlich.

Es bedarf daher seitens der Landesregierung keiner Maßnahmen im Zusammenhang mit einer etwaigen Umlegung damit verbundener Kosten.